

Antrag

der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Aussetzung des für den Sommer 1990 geplanten Abzugs US-amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland

Die Vernichtung chemischer Waffen muß unter dem Primat der höchstmöglichen Form von Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Menschen, die in unmittelbarer Nähe der Lagerstätten wohnen, als auch für diejenigen, die von einem in Frage kommenden Transport betroffen wären, bis hin zu denen, die in der Nähe der Vernichtungsanlagen leben. Sicherheit der Bevölkerung und Schutz der Umwelt müssen global definiert und berücksichtigt werden. Es muß der Grundsatz gelten, daß die Menschen vor den chemischen Waffen geschützt werden und nicht, wie derzeit, die C-Waffen vor den Menschen geschützt werden. Der für den Sommer 1990 von der Bundesregierung geplante Abzug chemischer Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland entspricht nicht den Kriterien von Sicherheit und Schutz für die Bevölkerung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen und vernichtet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, daß der für den Sommer 1990 vorgesehene Abzug US-amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland bis auf weiteres ausgesetzt wird. Bis zu einer Entscheidung über die für Menschen und Umwelt gefahrenärmste Form der Vernichtung chemischer Waffen sind diese in den Depots zu belassen. Die Vernichtung chemischer Waffen muß unter dem Primat der höchstmöglichen Form von Sicherheit und Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durchgeführt werden,
2. sofort alle Daten und Informationen über den geplanten Abzug der C-Waffen offenzulegen,
3. sofort eine unabhängige Expertenkommission zu beauftragen, die Gefahren des Abtransportes und der Vernichtung chemischer Waffen für Menschen und Umwelt zu begutachten. Dafür

sind von der Bundesregierung ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Dieser Kommission ist der Zugang zu allen Depots, in denen chemische Waffen gelagert sind, zu ermöglichen,

4. die Bevölkerung vollständig über die Risiken der Vernichtung und des Transportes chemischer Waffen zu unterrichten und in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen,
5. für das Gebiet über dem Depot Clausen ab sofort ein absolutes Überflugverbot im Umkreis von 50 km zu erlassen,
6. bei den Alliierten Streitkräften die Schließung der Flughäfen Ramstein, Sembach und Zweibrücken zu erwirken.

Bonn, den 30. Mai 1990

Frau Beer

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung:

Die chemischen Waffen in der Bundesrepublik Deutschland müssen vernichtet werden.

Die Vernichtung muß unter dem Primat der höchstmöglichen Form von Schutz und Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Menschen, die in unmittelbarer Nähe der Lagerstätten wohnen, als auch für diejenigen, die von einem in Frage kommenden Transport betroffen wären, bis hin zu denen, die in der Nähe der Vernichtungsanlagen leben. Sicherheit der Bevölkerung und Schutz der Umwelt müssen global definiert und berücksichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Abtransport in gefahrloser und verantwortungsvoller Weise nicht möglich. Die Vorbereitungen sind überhastet und ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie unabhängiger Wissenschaftler/innen getroffen worden. Das dadurch für die Bevölkerung entstehende Sicherheitsrisiko sowie die Schädigung der Umwelt werden von international anerkannten Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen als zu groß bezeichnet.

Den Abzug unter den gegebenen Umständen durchzuführen hieße, die Bevölkerung und die Umwelt einer nicht kalkulierbaren Gefahr auszusetzen.

Zudem sind von der Bundesregierung keinerlei Überlegungen über alternative ungefährlichere Vernichtungsformen angestellt worden.

Die Erstellung einer Risikostudie, in der die Gefahren des Abtransportes und der Vernichtung von einer unabhängigen Experten-/Expertinnenkommission begutachtet werden, und die Offenlegung sämtlicher Daten und Informationen sind die notwendigen Voraussetzungen für die gefahrenärmste Form der Vernichtung chemischer Waffen.

Das Depot in Clausen ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Ein Absturz eines Flugzeuges auf eines der C-Waffendepots wäre eine Katastrophe für die gesamte Südpfalz.

Es muß der Grundsatz gelten, daß die Menschen vor den chemischen Waffen geschützt werden müssen und nicht, wie derzeit, die chemischen Waffen vor den Menschen geschützt werden.

